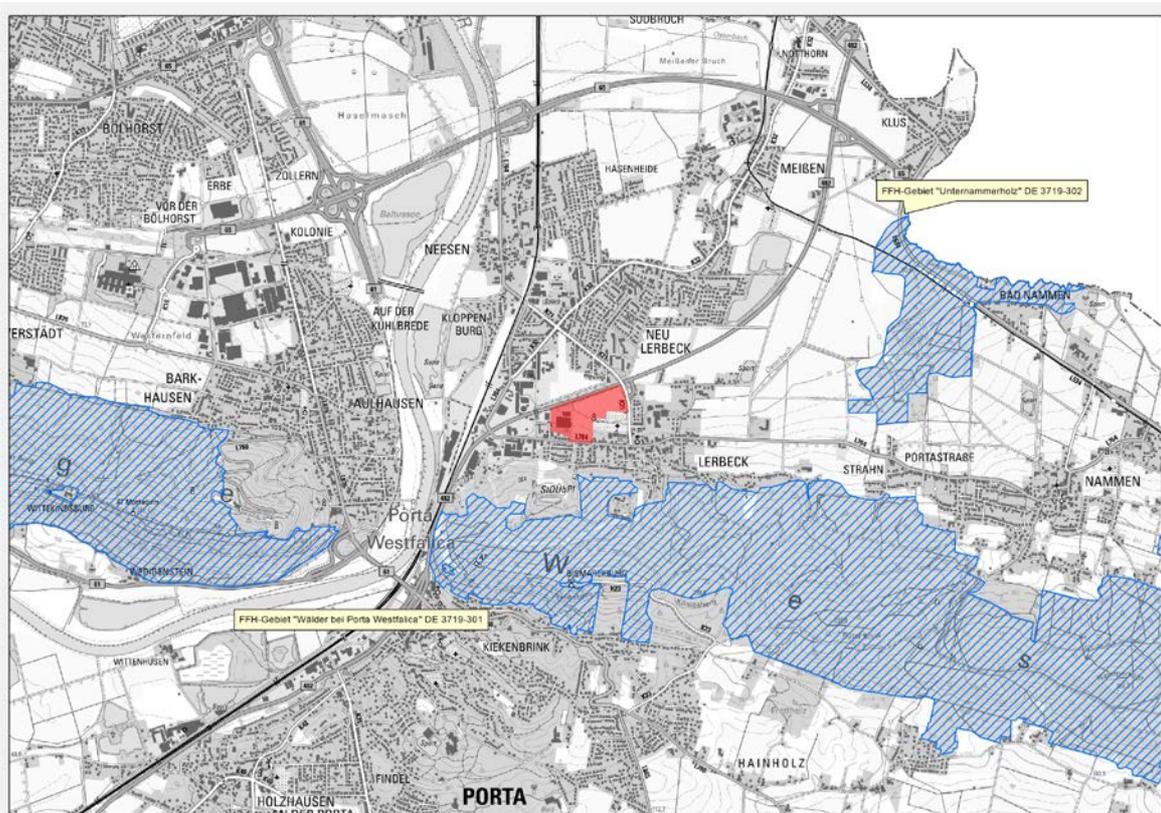


# 1. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 30 „Gewerbegebiet Lerbeck zwischen B 482 und L 764“ der Stadt Porta Westfalica

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG  
zum FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“  
DE 3719-301



Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer



**1. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 30**  
**„Gewerbegebiet Lerbeck zwischen B 482 und L 764“**  
**der Stadt Porta Westfalica**

**FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG**  
**zum FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“**

**DE 3719-301**

**Auftraggeber:**

FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG  
Joan-Joseph-Fiege-Straße 1  
48268 Greven

**Entwurfsverfasser:**

*Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer*  
Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke  
Tel. 02942-2411  
Fax: 02942-2419  
e-mail: [info@buero-lederer.de](mailto:info@buero-lederer.de)

**Bearbeitung:**

|                       |                         |                      |
|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| W. Lederer            | Umweltplaner (Ökologie) | (Projektleiter)      |
| A. Kämpfer-Lauenstein | Dipl.-Forstwirt         | (Projektbearbeitung) |
| K. Struwe             | Dipl.-Ing. (FH)         | (GIS-Bearbeitung)    |

**Stand:** 15.01.2020

Titelbild: Lage des Vorhabens und des FFH-Gebietes (Quellen: GEOBASIS NRW 2019, LANUV 2019)

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Anlass und Aufgabenstellung .....</b>   | <b>1</b>  |
| <b>2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....</b>   | <b>2</b>  |
| 2.1 Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und –zweck.....   | 2         |
| <b>3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren .....</b>  | <b>9</b>  |
| 3.1 Kurze Vorhabensbeschreibung.....  | 9         |
| 3.2 Projektdefinition .....   | 9         |
| 3.3 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens .....  | 9         |
| <b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des<br/>Schutzgebietes durch das Vorhaben .....</b> | <b>12</b> |
| 4.1 Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse.....   | 12        |
| 4.1.1 Wirkungen auf die betroffenen FFH-Lebensraumtypen .....   | 13        |
| 4.1.2 Wirkungen auf die betroffenen Erhaltungszielarten .....   | 14        |
| <b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....</b>   | <b>16</b> |
| <b>6. Fazit .....</b>   | <b>18</b> |
| <b>7. Literatur.....</b>  | <b>19</b> |
| <b>8. Anhang.....</b>   | <b>22</b> |
| 8.1 Planzeichnung 117. Änderung des FNP der Stadt Porta Westfalica .....  | 22        |
| 8.2 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 30 (Entwurf<br>Planzeichnung).....                                  | 23        |
| 8.3 Protokoll der FFH-Verträglichkeitsprüfung .....   | 24        |
| 8.4 Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta<br>Westfalica“.....                                     | 26        |

### Karten:

Karte 1: Übersichtskarte



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbegebiet Lerbeck zwischen B 482 und L 764“ als Voraussetzung für die Ansiedlung eines Logistikzentrums. Aktuell wird der westliche Teil des B-Plangebietes bereits als Gewerbefläche von der Fa. Grohe genutzt, während der mittlere und östliche Teil noch als Ackerflächen landwirtschaftlich genutzt werden. Die Firma Grohe plant den Neubau eines Logistikzentrums auf den derzeitigen Ackerflächen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die Umweltauswirkungen dieser Planung (hier auf das benachbarte FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“) sind möglichst frühzeitig, also vor der eigentlichen Projektzulassung auf der Ebene zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich dabei auf die Auswirkungen der Planung, wie sie nach aktuellem Planungsstand erkennbar sind.

Mittels vorliegender FFH-Vorprüfung (Stufe I) gem. § 34 BNatSchG bzw. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen (BOSCH & PARTNER 2016) und VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a), unter Berücksichtigung des BVerwG-Urteils vom 15.05.2019, soll festgestellt werden, ob von der geplanten Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 30 der Stadt Porta Westfalica zur Ansiedlung eines Logistikzentrums Auswirkungen zu erwarten sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (inkl. der charakteristischen Arten) führen können.



## 2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und –zweck

Das FFH-Gebiet DE-3719-301 „Wälder bei Porta Westfalica“ liegt westlich und östlich der Weser auf den Höhenzügen des Wiehen- und Wesergebirges. Hier erstrecken sich ausgedehnte Buchenwälder mit eingestreuten, teilweise größeren Nadelwäldern (Lärche, Fichte). Der Geologie entsprechend kommen sowohl Waldmeister-Buchenwald (überwiegend auf mäßig geneigten Nordhängen mit mäßig bis gut entwickelter Krautschicht bei fehlender bis mäßig entwickelter Strauchschicht) vor als auch Hainsimsen-Buchenwald (überwiegend auf steilen bis mäßig geneigten Südhängen mit häufig fehlender bis geringer Strauch- und Krautschicht). Vor allem die südlich exponierten Hainsimsen-Buchenwälder des Wiehengebirges sind größtenteils als überalterter Niederwald ausgebildet. Kennzeichnend sind weiterhin in den Wäldern bzw. am Waldrand gelegene Felsen, Steilwände und sich lang erstreckende Klippenbänder aus Sand- und Kalkstein mit einigen Stollen und höhlenartigen Vertiefungen. Lokal bestehen an Nordhängen Tendenzen zur Entwicklung von Schluchtwald mit Esche und Ahorn. Insgesamt umfasst die Fläche des Schutzgebietes ca. 1.473 ha (vgl. Anhang 8.4).

#### **Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“ (Lebensräume und Arten)**

Als Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie kommen

- Hainsimsen- Buchenwald (9110)\*
- Waldmeister-Buchenwald (9130)\*
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prior. Lebensraum)\*
- Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation (8210)
- Orchideen-Buchenwald (9150)
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

innerhalb des Gebietes vor.

\* für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend

Als Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (Anhang IV) werden

- Teichfledermaus\*, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Hirschkäfer, Braunes – und Graues Langohr, Wasser-, Zwerg- und Fransenfledermaus aufgeführt, (LANUV 2019).



## Schutzziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind:

### **Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110):**

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen).

### **Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130):**

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer typischen Fauna in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)
- Niederwaldbewirtschaftung als historische Sondernutzungsform.

### **Schutzziele/Maßnahmen für Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum):**

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer



typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen Vermehrung des Schlucht- und Hangmischwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- Nutzungsaufgabe auf Teilflächen
- Sicherung der Schlucht- und Hangmischwälder durch Umbau des Waldes auf angrenzenden, mit nicht bodenständigen Gehölzen (Nadelholz) bestandenen Flächen zur Vermeidung von Samenanflug.

**Schutzziele/Maßnahmen für die Teichfledermaus einschl. der übrigen vorkommenden Fledermausarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie:**

Erhaltung und Förderung der Fledermausarten durch Schutz des unterirdischen Winter- und Zwischenquartiers durch:

- Erhaltung des Stollensystems am Jacobsberg als bedeutendes Winter- und Schwarmquartier einschließlich seiner mikroklimatischen Verhältnisse, seines Wasserhaushalts und seiner Zugänglichkeit für Fledermäuse
- Erhaltung der Ungestörtheit des Quartiers durch Untersagung jeglicher Nutzung oder Erschließung, insbesondere kein weiterer Gesteinsabbau und keine touristische oder Freizeit-Nutzung (evtl. bestehende rechtskräftige Nutzungen bleiben unberührt)
- Vermeidung chemischer, physikalischer und sonstiger Belastungen und Beeinträchtigungen des unterirdischen Quartiers durch Nutzungen bzw. andere Einwirkungen aus den darüber gelegenen oberirdischen Bereichen (z.B. sollten zur Vermeidung der zeitweise starken Zugluft im Quartier die vorhandenen Betonelemente am Eingang durch einen diesbezüglich günstigeren fledermausgerechten Verschluss ersetzt werden)
- Erhalt und Förderung der naturnahen Umgebung des Quartiers.

Erhaltung und Optimierung der Jagdgebiete der Teichfledermaus durch:

- Entwicklung der als Jagdgebiete der Teichfledermaus bekannten Gewässer zu möglichst naturnahen und wenig belasteten Biotopen sowie Förderung des Insektenreichtums durch Entwicklung von blütenreichen Hochstaudenfluren an den Ufern und naturnahe Ufergestaltung



b) Schutzziele/Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind:

**Schutzziele/Maßnahmen für Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (8210):**

Erhaltung naturnaher und natürlicher Kalkfelsen und Entwicklung ihre Felsspaltenvegetation

- Verbot der Erholungsnutzung, vor allem des Kletterns, aber auch des Betretens der Felsköpfe.

Zum Schutz der Vegetation:

- Umbau von unmittelbar angrenzenden Nadelholzbeständen in bodenständigen Laubwald zur Verhütung von Versauerung durch Eintrag von Nadelstreu oder Aufkommen von Nadelgehölzen.

Zum Schutz der Tiere:

- ganzjähriges Kletterverbot an Felsen mit Uhu-Brutplatz in einem Radius von 200 m um den Horst
- temporäres Kletterverbot an Felsen mit Wanderfalken-Brutplatz im Umkreis von 200 m um den Horst vom 1. Januar bis 30. April, um eine Wiederansiedlung zu ermöglichen, bzw. vom 1. Januar bis 3. Juli bei Nutzung des Felsens als Wanderfalken-Brutplatz
- temporäres Kletterverbot an Felsen mit Winterquartieren von Fledermäusen vom 15. Oktober bis 31. März
- ganzjähriges Kletterverbot in Felsbereichen mit Mauereidechsenhabitaten
- Ruhigstellen der Brutfelsen durch Sperren bzw. Umlegen von Wegen, von denen aus das Brutgeschäft oder die Aufzucht der Jungen durch Wanderer/Kletterer etc. gestört werden könnte, für den Uhu ganzjährig, für den Wanderfalken temporär (s.o.)
- Sperren der Felsköpfe oder Felskämme vor Betreten im Umkreis von 200 m um den Brutplatz eines Uhus oder Wanderfalken.
- Schutz der Felsfüße vor Erosion durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen der Einstiege in die Kletterrouten.

**Schutzziele/Maßnahmen für Orchideen-Buchenwald (9150):**

Erhaltung und Entwicklung natürlicher, basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände -aus Artenschutzgründen ggfls. auch aufgelichteter Bestände- mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Schwarzspecht, verschiedene Fledermausarten u.a.



- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Vermehrung des Orchideen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen.

**Schutzziele/Maßnahmen für "Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder" (9160):**

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Mittelspecht, verschiedene Fledermausarten u.a.
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Ggf. Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung).
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Kleinstandorten wie Quellen und anderen unter § 62 LG fallenden Biotopen.

**Schutzziele/Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170):**

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren

- Förderung der Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und Förderung von Nebenbaumarten
- Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände -aus Artenschutzgründen ggfls. auch aufgelichteter Bestände- mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Schwarzspecht, verschiedene Fledermausarten u.a.
- Bei Wäldern in Steilhanglagen nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe oder Einzelstammentnahme.
- -Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen sowie Nutzungsverzicht auf Teilflächen und in Kernzonen.
- Erhaltung/Entwicklung artenreicher Waldmäntel und -säume.
- Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

**Schutzziele/Maßnahmen für Großes Mausohr und Mopsfledermaus:**

Erhaltung und Förderung von Jagdgebieten und weiteren Quartieren durch



- Erhaltung und Entwicklung großflächiger zusammenhängender laubholzreicher Waldgebiete im jetzigen Umfang, für das Große Mausohr insbesondere Erhalt und Förderung älterer hallenwaldartiger Laub- und Mischwaldbestände mit wenig Unterwuchs, teilweise offenem, unbedecktem Boden und hindernisfreiem Luftraum in ca. 1 m Höhe durch einschichtigen Bestandsaufbau mit dichtem Kronendach und Förderung mittleren Baumholzes (40-50 cm BHD), für die Mopsfledermaus insbesondere Erhalt und Förderung des Struktureichtums und der Altersheterogenität sowie des Alt- und Totholzanteils der Waldbestände durch naturnahe Waldbewirtschaftung, Bewahrung und Erhöhung des Laubholzanteils insgesamt (vor allem bodenständige Gehölze)
- Erhalt und Förderung des Insektenreichtums durch Verzicht auf Biozide, insbesondere Insektizide, sowie durch Erhaltung, Optimierung und ggf. Förderung weiterer Teilhabitate wie Altholzbeständen, Totholz, feuchten und nassen Waldbereichen, naturnahen Fließ- und Kleingewässern, blütenreichen Wegsäumen, Tümpeln und struktureichen Waldrändern im Übergang zum Offenland mit anschließenden Hecken, Baumreihen, Kleingehölzen und mageren (kurzrasigen) Grünlandbereichen mit alten Einzelbäumen (Förderung des Insektenreichtums)
- Erhalt von Höhlenbäumen und Förderung des Nachwachsens von Höhlenbäumen durch Erhalt geeigneter älterer Bäume (insbesondere Buchen und Eichen) über das Umtriebsalter hinaus
- Erhalt und Förderung von Bäumen (auch jungen) mit abstehender Rinde oder Borke (bevorzugte Quartiere der Mopsfledermaus)
- Ausreichende Erhaltung störungsfreier Bereiche.

**Schutzziele/Maßnahmen für Hirschkäfer:**

Erhaltung und Förderung der Hirschkäfer-Population durch

- Gruppenweise Erhaltung von Alt-Bäumen
- insbesondere Eichen, daneben auch Buchen als Brut-Habitate, vor allem an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern
- langfristige Erhaltung möglichst vieler alter Solitär-Eichen, auch in der Feldflur
- Vermeidung von Stubben-Rodung im Forst (Erhaltung von Brutständern als potentielle Käferwiegen)
- Anlage von "Brutmeilern" (z.B. aus Eichen-Häcksel, Volumen nicht unter 2 m<sup>3</sup>) als Ersatz-Entwicklungshabitat der Engerlinge, im Sinne einer längerfristigen Überbrückungsmaßnahme.



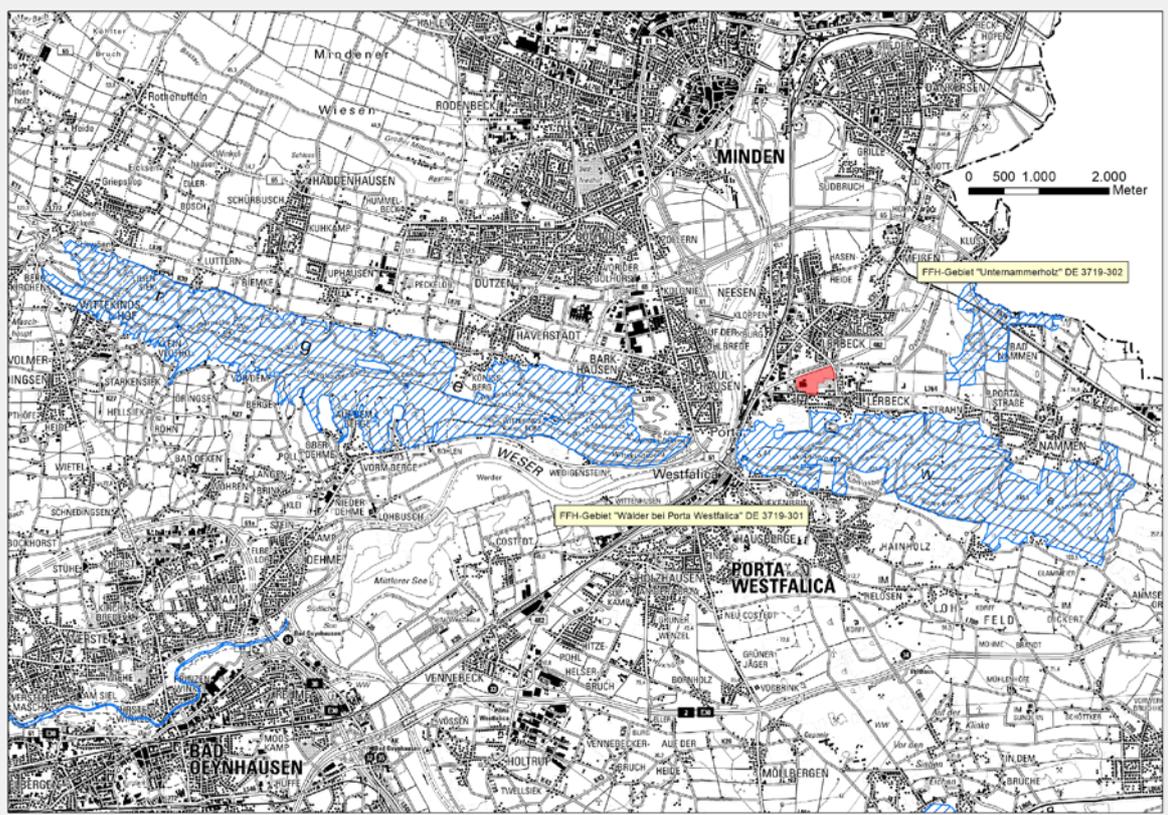


Abb. 1: FFH-Gebiet "Wälder bei Porta Westfalica", weitere FFH-Gebiete im Umfeld



## 3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

### 3.1 Kurze Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Porta Westfalica plant die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbegebiet Lerbeck zwischen B 482 und L 764“ als Voraussetzung für die Ansiedlung eines Logistikzentrums. Aktuell wird der westliche Teil des B-Plangebietes bereits als Gewerbefläche genutzt, während der mittlere und östliche Teil noch als Ackerflächen landwirtschaftlich genutzt werden.

Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Porta Westfalica (104. Änderung, Stand: März 2015) sind der westliche und mittlere Teil bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen, während der östliche Teil noch überwiegend als Grünfläche (und potenzielles Erweiterungsgebiet für den Friedhof) dargestellt ist.

Mit der parallel zum B-Planänderungsverfahren aktuell laufenden 117. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Porta Westfalica soll auch dieser Bereich als Gewerbefläche ausgewiesen werden (vgl. Anhang 8.1).

### 3.2 Projektdefinition

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG müssen Projekte und Pläne, die geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen untersucht werden (sog. Verträglichkeitsprüfung, hier: Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung Stufe I vgl. VV Habitatschutz NRW v. 06.06.2016).

Der B-Plan Nr. 30 liegt im näheren Umfeld (nächste Entfernung ca. 240 m, s. Karte 1) des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“ (DE 3719-301). Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 zwecks Ansiedlung eines Logistikzentrums ist ein Projekt/Plan im Sinne der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie.

### 3.3 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

Für die FFH-Vorprüfung (Stufe I) sind nur diejenigen projektbedingten Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, die die Erhaltungsziele oder Bestandteile eines Schutzgebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können.

Mit dem Vorhaben (geplante Änderung und Erweiterung des B-Plans) können folgende bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren verbunden sein:



- Flächeninanspruchnahme: Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen verbunden mit Versiegelung, Beseitigung von Biotopen, Bodenveränderungen etc., die eine besondere Funktion für das angrenzende Natura-2000-Gebiet haben (z. B. bedeutende Nahrungs-, Überwinterungs- oder Durchzugshabitate für die Erhaltungszielarten)
- Zunahme anlagebedingter Barriere- und Fallenwirkungen z. B. durch Entfernung/Überbauung von Strukturen, die bestimmte Funktionen für Tierarten haben (z. B. Baumreihen/Hecken als Flugrouten für Fledermäuse)
- Zunahme der Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume für Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus
- Zunahme der bau- und betriebsbedingten Störungen empfindlicher Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus
- Betriebsbedingte Immissionen in Form von Luftschadstoffen, Licht und Schall über den gegenwärtigen Zustand hinaus
- Baubedingte Immissionen in Form von Licht und Schall.

Anhand einer Checkliste (vgl. Tab. 1) werden mögliche, prüfungsrelevante Wirkfaktoren des Vorhabens in Bezug zum FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ herausgefiltert. Sie werden eingeteilt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkprozesse und danach differenziert, ob sie nur außerhalb des NATURA-2000-Gebiets wirken oder bis in das Schutzgebiet hinein.

Auch augenscheinlich nur außerhalb wirkende Faktoren (wie z.B. die Beseitigung von Biotopstrukturen außerhalb des Schutzgebiets) können sich indirekt negativ auf Bestandteile des NATURA-2000-Gebiets auswirken, z.B. durch die Verkleinerung von Nahrungshabitaten einer Anhang-Art bzw. Erhaltungszielart (= „Umgebungsschutz“).



**Tab. 1:** Checkliste der möglichen und prüfungsrelevanten Wirkfaktoren in Bezug zum FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“

| Wirkfaktorgruppe                                | Nr. | Wirkfaktoren  | Art        | Wirkort | Relevanz |
|---|-----|---|------------|---------|----------|
| Flächeninanspruchnahme                          | 11  | Überbauung, Versiegelung  | Ba, An     | a       | 1        |
| Veränderungen Habitatstruktur / Nutzung         | 21  | Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen                                       | Ba, An     | a       | 1        |
|   | 22  | Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik   | An         | a       | 0        |
|   | 23  | Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung                        | -          | -       | 0        |
|   | 24  | Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege   | Ba         | a       | 0        |
|   | 25  | (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege                                 | An         | a       | 0        |
| Veränderung abiotischer Standortfaktoren        | 31  | Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes  | Ba, An     | a       | 0        |
|   | 32  | Veränderung der morphologischen Verhältnisse  | Ba, An     | a       | 0        |
|   | 33  | Veränderung der hydrologischen Verhältnisse   | An         | a       | 0        |
|   | 34  | Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse  | Ba, An, Be | a       | 0        |
|   | 35  | Veränderung der Temperaturverhältnisse  | An         | a       | 0        |
|   | 36  | Veränderung anderer standort-, v.a. klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung) | An         | a       | 0        |
| Barriere- und Fallenwirkung / Individuenverlust | 41  | Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung  | Ba         | a       | 0        |
|   | 42  | Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung   | An         | a       | 1        |
|   | 43  | Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung   | Be         | a       | 0        |
| Nichtstoffliche Einwirkungen                    | 51  | akustische Reize (Schall)   | Ba, Be     | a       | 1        |
|   | 52  | Optische Reize / Bewegung (ohne Licht)  | Ba, An, Be | a       | 0        |
|   | 53  | Licht (auch Anlockung)  | Ba, Be     | a       | 1        |
|   | 54  | Erschütterungen / Vibrationen   | Ba         | a       | 0        |
|   | 55  | Mechanische Einwirkung (z. B. Luftverwirbelung)   | Be         | a       | 0        |
| Stoffliche Einwirkungen                         | 61  | Nährstoffeintrag (Stickstoff-, Phosphatverbindungen)  | Be         | i       | 1        |
|   | 62  | Organische Verbindungen   | -          | -       | 0        |
|   | 63  | Schwermetalle   | -          | -       | 0        |
|   | 64  | Sonstige durch Verbrennungsprozesse entstehende Schadstoffe                                   | Be         | i       | 1        |
|   | 65  | Salz  | -          | -       | 0        |
|   | 66  | Deposition mit strukt. Auswirkungen (Staub etc.)  | Ba         | -       | 0        |
|   | 67  | olfaktorische Reize (Duftstoffe), auch Anlockung  | -          | -       | 0        |
|   | 68  | Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe  | -          | -       | 0        |
|   | 69  | Sonstige Stoffe   | -          | -       | 0        |
| Strahlung                                       | 71  | Elektromagnetische Strahlung  | -          | -       | 0        |
|   | 72  | Radioaktive Strahlung   | -          | -       | 0        |
| Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen | 81  | Management gebietsheimischer Arten  | -          | -       | 0        |
|   | 82  | Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten  | -          | -       | 0        |
|   | 83  | Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)   | -          | -       | 0        |
|   | 84  | Freisetzung gentechnisch neuer / veränderter Org.   | -          | -       | 0        |
| Sonstiges                                       | 91  | Sonstiges   | -          | -       | 0        |

Legende: **Ba** = baubedingt, **An** = anlagebedingt, **Be** = betriebsbedingt;  
**a** = Wirkung außerhalb des Schutzgebiets, **i** = Wirkung innerhalb des Schutzgebiets;  
**0** = nicht relevant, **1** = prüfungsrelevant



## 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

### 4.1 Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse

Im Folgenden sollen in Anlehnung an die von der EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001) herausgegebene Screening-Matrix (zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete) und entsprechend dem vom Bundesverkehrsministerium herausgegebenen FFH-Leitfaden (BMVBW 2004) die Projektelemente beschrieben werden, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ haben könnten. Insbesondere werden die Auswirkungen auf die FFH-Lebensraumtypen und deren charakteristische Arten, die Auswirkungen auf die Erhaltungszielarten (Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie) sowie auf die sonstigen Erhaltungsziele ermittelt und dargestellt.

Da die Flächeninanspruchnahme des geplanten Vorhabens außerhalb des FFH-Gebietes stattfindet, können vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten Lebensraumtypen (als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes) durch den Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme sicher ausgeschlossen werden.

Weitere Wirkfaktoren wie Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung oder Veränderung abiotischer Standortfaktoren werden aufgrund der fehlenden Bedeutung der zu überbauenden Ackerfläche für die Arten und Lebensraumtypen (als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes) als nicht weiter zu prüfende Projektwirkungen eingestuft.

Mögliche relevante und daher näher zu untersuchende Projektwirkungen des Vorhabens sind:

- ▶ Erhöhung der anlagebedingten Barrierewirkung für Fledermausarten auf deren Flugrouten vom Quartier in die Nahrungshabitate oder vom Sommer- ins Winterquartier (Höhlen und Stollen),
- ▶ Nichtstoffliche Einwirkungen durch bau- und betriebsbedingte Schall- und Lichtemissionen sowie
- ▶ Stoffliche Einwirkungen durch betriebsbedingte Emission von Stickstoffverbindungen aus Verkehr und sonstigen aus Verbrennungsprozessen resultierenden Schadstoffen.



### 4.1.1 Wirkungen auf die betroffenen FFH-Lebensraumtypen

Das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ liegt ca. 240 m südlich des Vorhabens, so dass Emissionen aus dem Gebiet grundsätzlich auch auf das Gebiet einwirken können. Es ist vor allem mit Emissionen aus zusätzlichem Verkehr und gebäudebedingten Emissionen zu rechnen, insbesondere mit Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickoxiden (NO<sub>x</sub>), Benzol, Ruß und Staub. In welchem Ausmaß diese Emissionen in einem als Gewerbegebiet genutztem B-Plan voraussichtlich zunehmen werden, ist naturgemäß von der späteren Nutzung der Gewerbefläche, aber auch vom Entwicklungsfortschritt bei der Reduzierung von Abgasemissionen abhängig. Hilfsweise kann die tatsächlich geplante Nutzung, in diesem Falle also die geplante Errichtung und der Betrieb eines Logistikzentrums zugrundegelegt werden.

Gemäß Verkehrsgutachten zum Neubau eines Logistikzentrums der Fa. Grohe in Porta Westfalica (PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019) kann von folgenden Zusatzverkehren auf der B 482 ausgegangen werden:

- Nach dem 1. Bauabschnitt (Unit 1-3, bis 2026): + 115 KFZ/24 h je Richtung (davon ca. 30 Fahrten je Richtung Schwerverkehr und
- Nach dem 2. Bauabschnitt (Unit 1-5, bis 2032) + 155 KFZ/24 h je Richtung (davon ca. 30 Fahrten je Richtung Schwerverkehr

Dabei wurde eine allgemeine Verkehrszunahme um 10 % bereits berücksichtigt (vgl. PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019).

Relevant sind vor allem die Emissionen der Stickoxide und die daraus resultierenden eutrophierenden Stickstoffeinträge in der näheren Umgebung, da sich mit den Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) ein stickstoffempfindlicher Lebensraumtyp unmittelbar südlich von Lerbeck befindet.

Die spezifischen Critical Loads des nächsten angrenzenden LRT 9130 sind mit 23-24 kg N je ha und Jahr bereits überschritten. Dementsprechend ist zu prüfen, ob von dem Plan oder Projekt erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ausgehen bzw. ob das FFH-Gebiet hinsichtlich der maßgeblichen Stickstoffemissionen im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegt. Maßstab hierfür ist die projektbezogene Irrelevanzschwelle (= Abschneidekriterium) von 0,3 kg N je ha und Jahr (vgl. LAI & LANA 2019, Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15.05.2019 – 7 C 27.17 -). Sofern diese Irrelevanzschwelle nicht überschritten wird, können erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die vorhabensbedingte Erhöhung des Verkehrsaufkommens um ca. 1-3 % (vgl. PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH 2019) bzw. die mögliche Zunahme gebäudebedingter Emissionen (je nach Heiztechnik) wird insbesondere bei Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Russpartikeln, Schwefeldioxid und den Stickoxiden zunächst eine geringfügig zunehmende Emission dieser Schadstoffe bewirken. Mittelfristig ist aufgrund der Einführung verbrauchsärmerer Motoren, der Verwendung von Russpartikelfiltern, SCR-Katalysatoren etc. eine Fortsetzung der seit 1995 anhaltenden Verringerung des Ausstoßes dieser Schadstoffe zu erwarten (vgl. Umweltbundesamt 2019, LANUV NRW 2020), die die verkehrsmengenbedingte Erhöhung kompensieren wird.



Zudem werden sich diese Zusatzbelastungen räumlich weitgehend auf den B-Planbereich und seine unmittelbare Umgebung (Auffahrten zur B 482) beschränken. Nicht zuletzt aufgrund der Lage des FFH-Gebietes südlich des Vorhabens (und damit außerhalb der Hauptwindrichtung) entstehen durch das Vorhaben keine Zusatzbelastungen dieser Schadstoffe für den LRT 9130 südlich von Lerbeck bzw. sind bzgl. des Eintrags von Stickstoff so gering, dass die Irrelevanzschwelle von 0,30 kg N je ha und Jahr nicht überschritten wird. **Damit kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald durch betriebsbedingte Immissionen des Vorhabens sicher ausgeschlossen werden.**

Die versauernd wirkenden Stickstoff- und Schwefelimmisionen spielen im vorliegenden Fall nur eine untergeordnete Bedeutung, da sie insgesamt seit Jahren rückläufig sind und aktuell überwiegend aus landwirtschaftlichen Quellen stammen (vgl. UMWELTBUNDESAMT 2020). Darüberhinaus handelt es sich bei den Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ überwiegend (vor allem auf der Nordseite des Wiehen- und Wesergebirges) um Lebensräume auf Kalkstandorten (Waldmeister-Buchenwald) mit einem guten Puffervermögen gegenüber versauernden Einträgen.

Die nichtstofflichen Einwirkungen des Vorhabens durch bau- und betriebsbedingte Schall- und Lichtemissionen führen aufgrund ihres geringen Ausmaßes und der Entfernung zum FFH-Gebiet von mindestens 240 m nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

#### 4.1.2 Wirkungen auf die betroffenen Erhaltungszielarten

Die Fledermausarten Teichfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes – und Graues Langohr, Wasser-, Zwerg- und Fransenfledermaus sollen durch das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“. Darunter sind einige Arten, die den Wald als Nahrungshabitat nutzen, ihre Tagesquartiere aber in den Siedlungen außerhalb haben, und Arten, die die Höhlen und Stollen des FFH-Gebietes als Winterquartier nutzen. In dem Stollensystem des Jakobsberges (ca. 1,1 km südwestlich des Vorhabens) überwintern regelmäßig die Arten Teichfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Fransenfledermaus (HILDENHAGEN & TAAKE 1981, SCHLEGEL 1999). Daher ist damit zu rechnen, dass im Bereich des Vorhabens regelmäßig genutzte Flugrouten von Fledermäusen existieren. Da sich die genannten Arten bei ihren Flügen zu den Nahrungshabitaten und zu den Winterquartieren eng an Gehölzstrukturen orientieren, können die potenziellen Flugrouten gut aus den gegebenen Landschaftsstrukturen abgeleitet werden (vgl. Abb. 2).



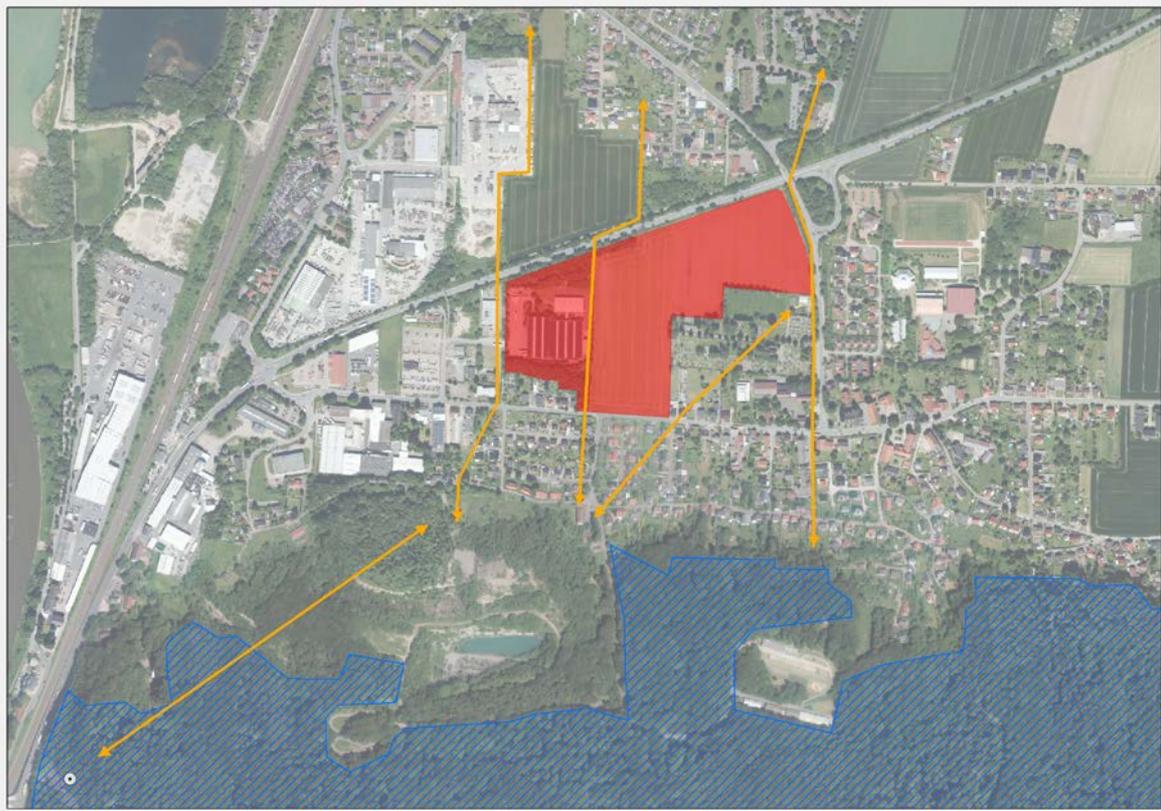


Abb. 2: Potenzielle Fledermaus-Flugrouten im Umfeld des Vorhabens (blaue Schraffur: FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“, rote Fläche: Vorhabensfläche, Quellen: Geobasis NRW 2019, LANUV 2019)

Da mindestens 2 der 3 potenziellen Flugrouten (je nach Durchgängigkeit der Bebauung) auch nach Umsetzung des B-Plans Nr. 30 erhalten bleiben, kann eine erhebliche Barrierewirkung des Vorhabens auf die betroffenen Fledermausarten des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Damit kann eine erhebliche Beeinträchtigung der o.g. Erhaltungszielarten durch Auswirkungen des Vorhabens sicher ausgeschlossen werden.



## 5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Aufgrund potenziell möglicher kumulierender Wirkungen durch weitere Projekte/Pläne, die durch ihre Umweltauswirkungen erhebliche Beeinträchtigungen für prüfrelevante Lebensraumtypen und Tierarten verursachen könnten, ist grundsätzlich eine Einschätzung der Relevanz dieser weiteren Vorhaben erforderlich. Nach aktueller Rechtsprechung sind andere Pläne und Projekte dann in die Verträglichkeitsprüfung (Summationsprüfung) nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG einzubeziehen, wenn ihre Auswirkungen und damit das Ausmaß der Summationswirkung verlässlich absehbar sind. Das ist grundsätzlich nicht schon mit Einreichung prüffähiger Unterlagen oder der Auslegung der Unterlagen, sondern erst dann der Fall, wenn die erforderlichen Zulassungsentscheidungen erteilt sind (BVerwG 2019). Hinsichtlich der Summationsprüfung eutrophierender Stickstoffeinträge ergibt sich aus o.g. Urteil, dass andere Pläne und Projekte nur dann zu berücksichtigen sind, wenn die Einträge aus den jeweiligen Vorhaben oberhalb des Abschneidewertes von 0,3 kg N/(ha\*a) bzw. oberhalb der Nachweisgrenze liegen.

Folgende Pläne und Projekte im Bereich des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“, die zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Porta Westfalica ggf. zu Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen führen könnten, sind z.Zt. bekannt:

- Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Nammen“ - 4. Änderung der Stadt Porta Westfalica. Das Gebiet liegt östlich des Ortsteils Nammen und umfasst ca. 12 ha. Es befindet sich in einer ähnlichen Lage nördlich der FFH-Gebietes wie der B-Plan Nr. 30. Eine FFH-(Vor-)prüfung wurde nicht durchgeführt. Angaben über ein konkretes Projekt und dessen Umweltauswirkungen liegen nicht vor.
- Im März 2019 wurde die 116. Änderung des FNP „Umnutzung des ehem. Standorts Gemeinschaftskraftwerk Veltheim“ eingeleitet. Der Betrieb dieses Kraftwerkes, in dem Steinkohle, Erdgas, Petrolkoks, Heizöl und Sekundärbrennstoffe verfeuert wurden und das für einen nicht unerheblichen Teil der versauernden und eutrophierenden Stickstoffeinträge in das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“ verantwortlich ist, wurde 2015 eingestellt. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, den Standort zur Energieversorgung im nördlichen Teilbereich zu erhalten, dort befindet sich das Umspannwerk. Der Kraftwerksbereich soll in einen allgemeinen Gewerbe- und Industriebereich umgewandelt werden. Der Teilbereich südlich der Bahnstrecke soll als Freifläche zur landwirtschaftlichen Nutzung und landschaftsorientierten Erholung gesichert werden. Insgesamt führt diese Planung zu einer Verbesserung der Luftschadstoff-situation.



Im Flächennutzungsplan der Stadt Porta Westfalica (einschl. 104. Änderung, Stand: März 2015) sind weitere Erweiterungen von bestehenden Gewerbegebieten an der A 2/B 482 und an der B 65 vorgesehen, für die auch bereits Bebauungspläne vorliegen. FFH-(Vor-)prüfungen wurden auch hier nicht durchgeführt.

Beeinträchtigungen durch zusammenwirkende Pläne und Projekte, die zusammen mit dem geprüften Vorhaben zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes führen könnten, sind z. Zt. nicht ersichtlich.



## 6. Fazit

Die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 der Stadt Porta Westfalica ist voraussichtlich mit verschiedenen Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Tab. 1) verbunden.

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sind grundsätzlich möglich, insbesondere hinsichtlich stickstoffempfindlicher Lebensraumtypen und hinsichtlich einiger Fledermausarten, für deren Schutz das FFH-Gebiet ausgewiesen und an die EU gemeldet wurde.

Die durchgeführte FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das geplante Vorhaben vorübergehend mit einer geringen Zunahme der Emission von Luftschadstoffen (u.a. NO<sub>x</sub>) im Nahbereich um das Vorhaben verbunden ist, insbesondere resultierend aus einer Erhöhung der Verkehrsmengen um ca. 1-3 %. Erhebliche Beeinträchtigungen des nächstgelegenen Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald durch betriebsbedingte Immissionen des Vorhabens können jedoch sicher ausgeschlossen werden.

Potenzielle Flugrouten von Fledermäusen zu den Nahrungshabitaten und Winterquartieren bleiben auch nach Umsetzung des Vorhabens überwiegend erhalten, so dass erhebliche Barrierewirkungen auf die betroffenen Fledermausarten ausgeschlossen werden können. Damit können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten durch Auswirkungen des Vorhabens sicher ausgeschlossen werden.

Insgesamt können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Lebensraumtypen und der lokalen Populationen der betroffenen Erhaltungszielarten (div. Fledermausarten) des FFH-Gebietes „Wälder bei Porta Westfalica“ durch das geprüfte Vorhaben und durch zusammenwirkende Pläne und Projekte sicher ausgeschlossen werden.



## 7. Literatur

- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).
- BOSCH & PARTNER (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen – Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Schlussbericht v. 19.12.2016).
- BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (2019): Urteil vom 15.05.2019 – 7 C 27.17 – (Trianel).
- EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zur Erfüllung des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- GARNIEL, A., U. MIERWALD, U. OJOWSKI, P. FAULL & C. GONDESEN (2004): Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten (F+E-Vorhaben 02.221/2002/LR) – Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BnatSchG. – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Endfassung, Stand: 20. August 2004).
- Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52, S. 19 – 67.
- Grüneberg, C., Sudmann, S. R., A., Herhaus, F., Herkenrath, P., Jöbges, M., König, H., Nottmeyer-Linden, K., Schidelko, K., Schmitz, M., Schubert, W., Stiels, D. & J. Weiss (2016): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Hrg.: NWO & LANUV. Erschienen im November 2017. – Charadrius 52: 1-66.
- HILDENHAGEN, U. & K.-H. TAAKE (1981): Westfalens größte derzeit bekannte Fledermaus-Winterquartiere an der Westfälischen Pforte, Natur und Heimat 2/1981.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER, G. KAULE). - Hannover, Filderstadt.
- LAI (BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ) & LANA (BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND



- ERHOLUNG) (2019): Hinweise zur Prpfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen -. - <[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/stickstoffleitfaden\\_2019\\_02\\_19\\_1558083308.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/stickstoffleitfaden_2019_02_19_1558083308.pdf)>, abgerufen am 14.01.2020.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2019a): Natura 2000-Nr. DE-3719-301 Wälder bei Porta Westfalica. Gebietskennzeichnung, Schutzziele und Maßnahmen, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/karten/n2000>>, abgerufen am 13.12.2019.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2019b): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Fledermäuse, - <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeuetiere/liste>>, abgerufen am 13.12.2019.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2020): Vorläufige Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Konzentrationen in µg/m<sup>3</sup>. - [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/luft/emissionen/pdf/2019\\_01\\_08-vorl\\_NO2\\_konti.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/luft/emissionen/pdf/2019_01_08-vorl_NO2_konti.pdf), abgerufen am 14.01.2020..
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habiatschutz (VV-Habitatschutz). – Rd.Erl. vom 06.06.2016.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016b): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). – Rd.Erl. vom 06.06.2016.
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. – Forschungsbericht des MKULNV Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht, 05.02.2013.
- PGT UMWELT UND VERKEHR GMBH (2019): Verkehrsuntersuchung: Neubau eines Logistikzentrums der Fa. GROHE in Porta Westfalica. – unveröff. Gutachten (Entwurf) im Auftrag von FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG.
- RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (Abl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997 (Abl. EG. Nr. L 223 vom 13.8.1997 S. 9).
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62 EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42)



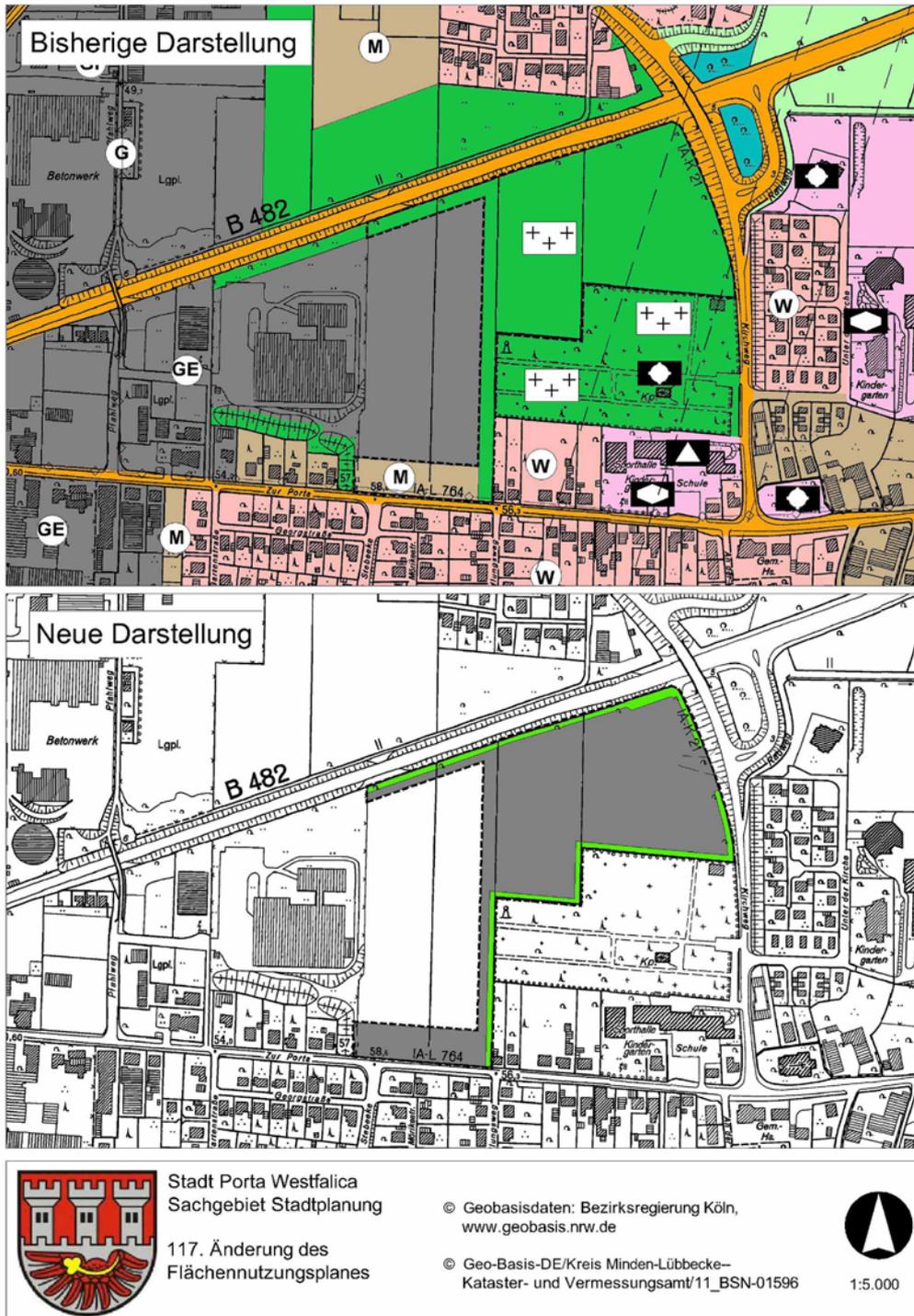
SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

UMWELTBUNDESAMT (2020): Überschreitung der Belastungsgrenzen für Versauerung. - <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/land-oekosysteme/ueberschreitung-der-belastungsgrenzen-fuer>, abgerufen am 08.01.2020.

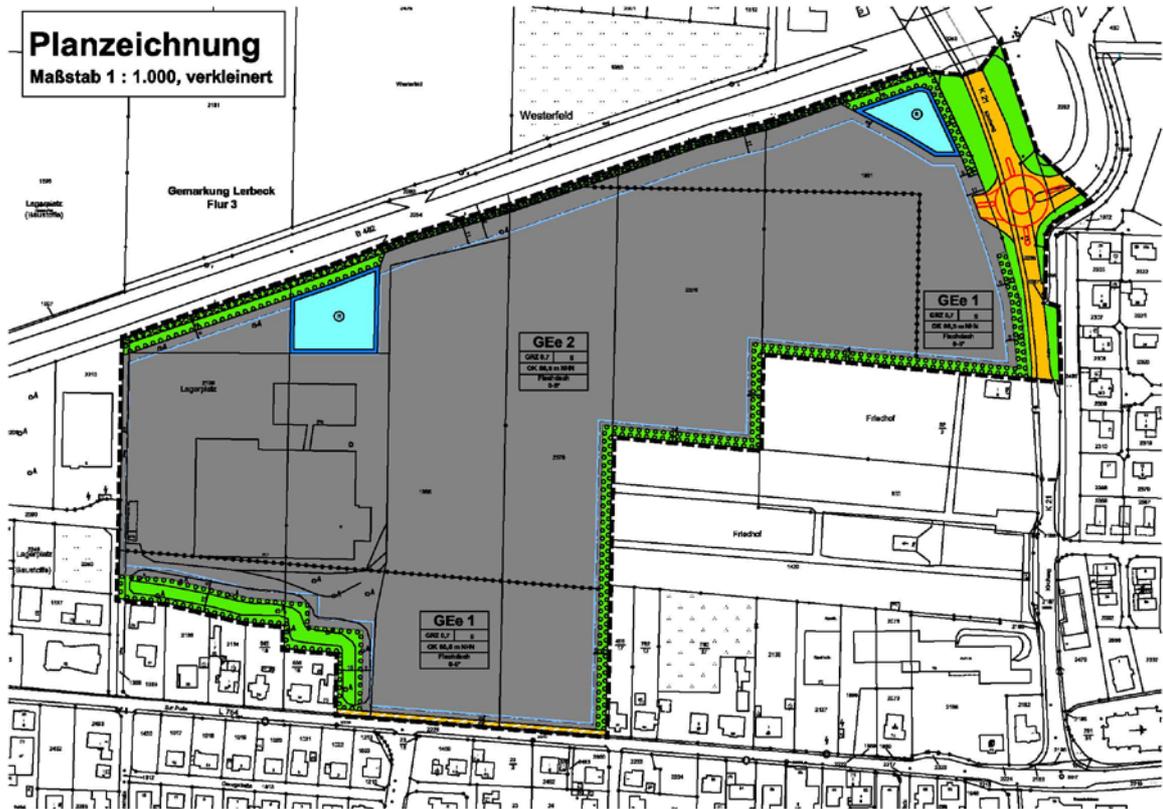


# 8. Anhang

## 8.1 Planzeichnung 117. Änderung des FNP der Stadt Porta Westfalica



## 8.2 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 30 (Entwurf Planzeichnung)



## 8.3 Protokoll der FFH-Verträglichkeitsprüfung

### Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll –

#### A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Projekt)

|   |   |
|---|---|
| <b>Allgemeine Angaben</b>   |   |
| Plan-/Projekttyp:   | <input type="checkbox"/> Regionalplan <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan<br><input type="checkbox"/> Planfeststellungsverfahren<br><input type="checkbox"/> Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG<br>Baurechtliches Vorhaben gemäß: <input type="checkbox"/> § 30 BauGB <input type="checkbox"/> § 34 BauGB <input type="checkbox"/> § 35 BauGB<br><input type="checkbox"/> Forstrechtliches Genehmigungsverfahren<br>Sonstige Pläne/Projekte gemäß: <input type="checkbox"/> _____ |
| Plan/Projekt (Bezeichnung):   | 1. Änderung und Erweiterung des B-Plangebietes Nr. 30 "Gewerbegebiet Lerbeck zw. B 482 und L 764"   |
| Plan-/Projekträger (Name):  | Stadt Porta Westfalica / FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG   |
| Antragstellung (Datum):   | 18.12.2019  |
| Kurze Beschreibung des Plans/Projekts (Ortsangabe, Ausführungsart) und Darstellung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche, ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen/Projekten (Summation); ggf. Verweis auf andere Unterlagen:<br><br>Die Stadt Porta Westfalica plant die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Gewerbegebiet Lerbeck zwischen B 482 und L 764“ als Voraussetzung für die Ansiedlung eines Logistikzentrums. Aktuell wird der westliche Teil des B-Plangebietes bereits als Gewerbefläche genutzt, während der mittlere und östliche Teil noch als Ackerflächen landwirtschaftlich genutzt werden.<br>Die durchgeführte FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das geplante Vorhaben vorübergehend mit einer geringen Zunahme der Emission von Luftschadstoffen (u.a. NOx) im Nahbereich um das Vorhaben verbunden ist, insbesondere resultierend aus einer Erhöhung der Verkehrsmengen um ca. 1-3 %. Erhebliche Beeinträchtigungen des nächstgelegenen Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald (ca. 240 m entfernt) durch betriebsbedingte Immissionen des Vorhabens können jedoch sicher ausgeschlossen werden.<br>Potenzielle Flugrouten von Fledermäusen zu den Nahrungshabitaten und Winterquartieren bleiben auch nach Umsetzung des Vorhabens überwiegend erhalten, so dass erhebliche Barrierewirkungen auf die betroffenen Fledermausarten ausgeschlossen werden können. Damit können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten durch Auswirkungen des Vorhabens sicher ausgeschlossen werden. |   |
| <b>Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)</b><br>(überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)  |   |
| Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |   |
| <b>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit</b><br>(unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte und unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)  |   |
| <b>Nur wenn Frage in Stufe I „nein“:</b><br>Kann der Plan/das Projekt das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen? (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |   |



| <b>Stufe III: Ausnahmeverfahren</b><br>(unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)  |   |
|---|---|
| <b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b>   |   |
| 1. Ist der Plan/das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig?   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden zur Sicherstellung der Kohärenz von Natura 2000 die notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen (ggf. inklusive eines Risikomanagements) vorgesehen?  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <b>Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:</b>  |   |
| 4. Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden?   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für das Projekt/den Plan sprechen, und Begründung warum diese dem Habitatschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.<br/>Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Habitatschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</p>  |   |
| <b>Antrag auf Ausnahme nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG</b>  |   |
| <b>Nur wenn alle Fragen 1. bis 3. in Stufe III „ja“:</b>  |   |
| <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Projektes ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art gerechtfertigt, und es gibt keine zumutbare Alternative. Es sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) vorgesehen, die geeignet sind, die Kohärenz von Natura 2000 sicherzustellen. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage. |   |
| <b>Nur wenn Frage 4. in Stufe III „ja“: (wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Art vom Plan/Projekt betroffen sind)</b>  |   |
| <input type="checkbox"/> Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die im Zusammenhang stehen mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung oder des Schutzes der Zivilbevölkerung, bzw. der Plan/das Projekt hat maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.           |   |
| <input type="checkbox"/> Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen sonstige zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Hierzu hat die Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.   |   |



## **8.4 Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta Westfalica“**



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 3 7 1 9 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Wälder bei Porta Westfalica

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 8 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 1 0 3
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

[Empty box for legal basis]

Erläuterung(en) (\*\*):

[Empty box for explanation]

(\* ) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

8,8403

Breite

52,2550

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

1.472,67

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

|  |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|
|  | D | E | A | 4 |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |
|  |   |   |   |   |

|         |
|---------|
| Detmold |
|         |
|         |
|         |
|         |
|         |
|         |
|         |

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

| Code                           | Lebensraumklasse  | Flächenanteil |
|--------------------------------|---|---------------|
| N19                            | Mischwald   | 2 %           |
| N17                            | Nadelwald   | 22 %          |
| N16                            | Laubwald  | 74 %          |
| N22                            | Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und | 2 %           |
| <b>Flächenanteil insgesamt</b> |   | <b>100 %</b>  |

Andere Gebietsmerkmale:

Ausgedehnte Buchen- u. Buchenlaubmischwälder mit eingestreuten Nadelwäldern auf Weser- und Wiehengebirgshöhenzügen, alle Altersstadien, lokal Alt- u. Totholz, Krautschicht fehlend bis gut entwickelt, Strauchschicht meist fehlend.

4.2. Güte und Bedeutung

Gute Ausprägung naturnah bis sehr naturnah entwickelter Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder, lokale Entwicklung von Schluchtwald, vorhandene Stollen als Lebensraum für Fledermausarten von internationaler Bedeutung.  
 Wälder mit ehemaliger Niederwaldbewirtschaftung / Ringwall (Porta-Sandstein) / Wittekindsburg  
 Natürliche Felsen: Felswand (Portakanzel) und Klippenbänder (Sand- und Kalksandstein)

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

| Negative Auswirkungen |                                    |                                     |                                 | Positive Auswirkungen |                                    |                                     |                                 |
|-----------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|-----------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| Rangskala             | Bedrohungen und Belastungen (Code) | Verschmutzungen (fakultativ) (Code) | innerhalb/außerhalb (i   o   b) | Rangskala             | Bedrohungen und Belastungen (Code) | Verschmutzungen (fakultativ) (Code) | innerhalb/außerhalb (i   o   b) |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |
| H                     |                                    |                                     |                                 | H                     |                                    |                                     |                                 |

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

| Negative Auswirkungen |                                    |                                     |                                 | Positive Auswirkungen |                                    |                                     |                                 |
|-----------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|-----------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| Rangskala             | Bedrohungen und Belastungen (Code) | Verschmutzungen (fakultativ) (Code) | innerhalb/außerhalb (i   o   b) | Rangskala             | Bedrohungen und Belastungen (Code) | Verschmutzungen (fakultativ) (Code) | innerhalb/außerhalb (i   o   b) |
| M                     | B                                  |                                     | i                               |                       |                                    |                                     |                                 |
| M                     | D01.02                             |                                     | i                               |                       |                                    |                                     |                                 |
| M                     | G01.02                             |                                     | i                               |                       |                                    |                                     |                                 |
| M                     | G01.03                             |                                     | i                               |                       |                                    |                                     |                                 |
| L                     | D01.01                             |                                     | i                               |                       |                                    |                                     |                                 |
| L                     | D02.01                             |                                     | i                               |                       |                                    |                                     |                                 |
| L                     | G01.05                             |                                     | i                               |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |
|                       |                                    |                                     |                                 |                       |                                    |                                     |                                 |

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering  
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien  
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe  
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

| Art                                   |                    | (%)   |
|---------------------------------------|--------------------|-------|
| Öffentlich                            | national/föderal   | 0 %   |
|                                       | Land/Provinz       | 0 %   |
|                                       | lokal/kommunal     | 0 %   |
|                                       | sonstig öffentlich | 0 %   |
| Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum |                    | 0 %   |
| Privat                                |                    | 0 %   |
| Unbekannt                             |                    | 0 %   |
| Summe                                 |                    | 100 % |

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Naturwaldzellenforschung, LÖBF, NWZ 26 / Naturschutzverb. Niedersachsen e.V.: Schr. Mitteil. zu Fledermausquartiere im Weser-/ Wiehengeb. / Biolog.Stat. Wesel (Kretschmer): zu Hirschkäfer mdl. Mitteil. / Biotopkataster NW

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

| Code | Flächenanteil (%) | Code | Flächenanteil (%) | Code | Flächenanteil (%) |
|------|-------------------|------|-------------------|------|-------------------|
|      |                   |      |                   |      |                   |
|      |                   |      |                   |      |                   |
|      |                   |      |                   |      |                   |

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

| Typcode | Bezeichnung des Gebietes | Typ | Flächenanteil (%) |
|---------|--------------------------|-----|-------------------|
|         |                          |     |                   |
|         |                          |     |                   |
|         |                          |     |                   |
|         |                          |     |                   |
|         |                          |     |                   |
|         |                          |     |                   |
|         |                          |     |                   |
|         |                          |     |                   |
|         |                          |     |                   |
|         |                          |     |                   |

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

| Typ                      | Bezeichnung des Gebietes | Typ | Flächenanteil (%) |
|--------------------------|--------------------------|-----|-------------------|
| Ramsar-Gebiet            | 1                        |     |                   |
|                          | 2                        |     |                   |
|                          | 3                        |     |                   |
|                          | 4                        |     |                   |
| Biogenetisches Reservat  | 1                        |     |                   |
|                          | 2                        |     |                   |
|                          | 3                        |     |                   |
| Gebiet mit Europa-Diplom | ---                      |     |                   |
| Biosphärenreservat       | ---                      |     |                   |
| Barcelona-Übereinkommen  | ---                      |     |                   |
| Bukarester Übereinkommen | ---                      |     |                   |
| World Heritage Site      | ---                      |     |                   |
| HELCOM-Gebiet            | ---                      |     |                   |
| OSPAR-Gebiet             | ---                      |     |                   |
| Geschütztes Meeresgebiet | ---                      |     |                   |
| Andere                   | ---                      |     |                   |

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

|  |
|--|
| Organisation:<br>Anschrift:<br>E-Mail: |
| Organisation:<br>Anschrift:<br>E-Mail: |

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt u. Förd. naturn. Bu-wälder (lokal auch Schluchtwälder) unter gleichzeit. Erhalt u. d. Verbesserung d. Fledermausq., Opt. d. Stollenverschlüsse.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

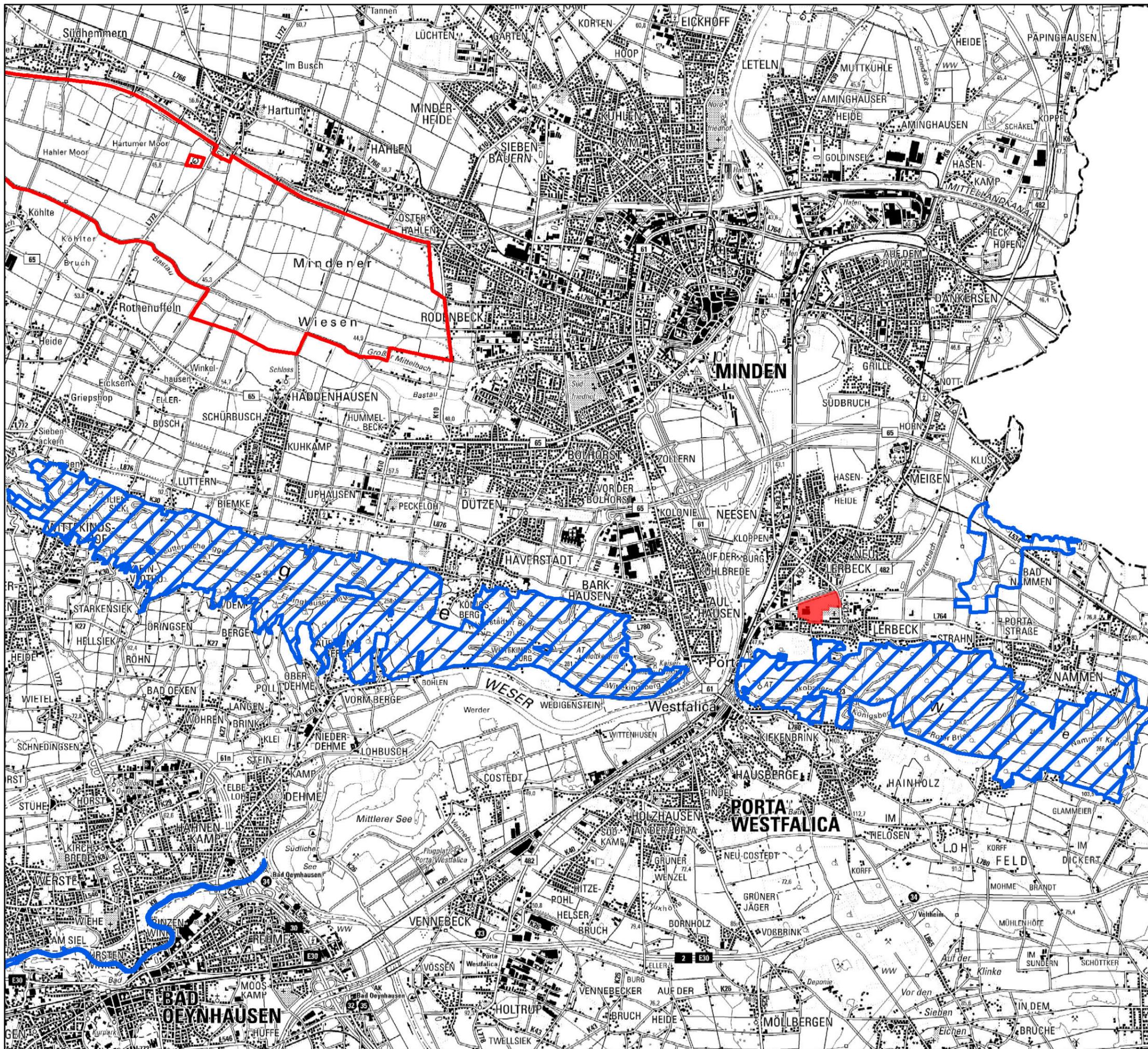
INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS\_ DE-3719-301\_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L\*: 3718L (Minden); L\*: 3720L (Stadthagen)



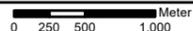
# Legende

FFH-Vorprüfung für das Gebiet  
„Wälder bei Porta Westfalica“ (DE-3719-301)

- FFH-Gebiete    Vogelschutz-gebiete
-  NATURA 2000-Gebiet, das Gegenstand der FFH-Vorprüfung ist
  -  Weitere NATURA 2000-Gebiete in der Umgebung (nachrichtliche Darstellung)
  -  Weitere NATURA 2000-Gebiete in der Umgebung (nachrichtliche Darstellung)
  -  B-Plangebiet Nr. 30



Quelle Kartengrundlage: Geobasis NRW

|                |  |
|----------------|--|
| PROJEKT:       | 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 30<br>"Gewerbegebiet Lerbeck zwischen B 482 und L 764"<br>der Stadt Porta Westfalica<br><br>FFH-VORPRÜFUNG FÜR DAS GEBIET DE 3719-301<br>"WÄLDER BEI PORTA WESTFALICA"   |
| KARTE 1:       | FFH-Vorprüfung - Übersichtskarte   |
| AUFTRAGGEBER:  | FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG<br>Joan-Joseph-Fiege-Straße 1<br>48268 Greven   |
| AUFTRAGNEHMER: |  PLANUNGSBÜRO FÜR<br>LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, WOLF LEDERER<br>Mühlenstraße 18<br>59590 Geseke - Deutschland<br>Tel.: 02942-2411 - FAX: 02942-2419<br>www.buero-lederer.de |
| BEARBEITUNG:   | Dipl.-Forstwirt A. Kämpfer-Lauenstein  |
| DATUM:         | 17. Dezember 2019  |
| MASSTAB:       | 1:50.000   |
|                |   |